



**Niederschrift
über die 14. öffentliche
Sitzung
des Gemeinderates**

vom 08.06.2009

im Schulhaus Neubau Emmerting

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bgm. Josef Maier

2.Bgm.	Stefan	Kammergruber
3.Bgm.	Siegfried	Ribesmeier
GRin	Gisela	Kriegl
GR	Franz	Kastenhuber
GR	Florian	Maier
GR	Herbert	Bergmann
GR	Kornad	Waitzhofer
GR	Erwin	Frank
GR	Josef	Fellner
GR	Georg	Dr. Löbel
GRin	Olga	Antesberger
GR	Josef	Sandhöfner
GR	Andreas	Schaffer
GR	Erwin	Scheiwein

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten

Unentschuldigt fehlten

GR Ott, GR Radecker

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung - des Gegenstandes - der Gegenstände - Nr.: nicht teilgenommen.

Die Gemeinderatsmitglieder

waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr. nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

GL Schmidhammer

Vorsitzender:

Schriftführerin:

1. Bgm. Josef Maier

Verw.Ang. Inge Schaffer

Inhaltsverzeichnis:**A.) Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 18.05.2009**
- 3. Aktuelle Bürgerfragestunde**
- 4. Bauanträge/Vermessungsanträge
liegen keine vor.**
- 5. 11. Änderung des Flächennutzungsplans und 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16
„Werk Gendorf“ für den nördlichen Bereich des Werkes – Antrag auf
Beibehaltung der Ausgleichsfläche in Bruck**
- 6. Erlaß einer Satzung über örtliche Bauvorschriften „Abstandsflächen für Wintergärten
und überdachte Pergolen“**
- 6.a Bauantrag Martina Stumpf, Goethestr. 4, 84547 Emmerting;
Anbau eines Wintergartens**
- 7. Zuschußanträge**
 - 7.1 Bayerisches Rotes Kreuz – Zuschuss Sozialarbeit**
 - 7.2 Hospizverein im Lkrs. Altötting e.V., Altötting**
 - 7.3 Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer gGmbH, Töging;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**
 - 7.4 Dorffest 2009;
Vergleichskampf der Kickboxer**
 - 7.5 Vollzug der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit;
Schreiben des LRA AÖ vom 18.05.2009**
 - 7.6 Tierhilfe Inn Salzach e.V., Eichendorffstr. 23 a, 84547 Emmerting**
 - 7.7 Versicherungskammer Bayern;
Angebot zur Unfallversicherung für ehrenamtliche Mandatsträger**
 - 7.8 Versicherungskammer Bayern;**
 - 7.9 Abfallrecht;
Deponie B der Fa. InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG;
Rückstufung der Deponie von DK III zu DK I;
Errichtung eines Monodeponieabschnittes für Siloasche auf dem östlichen Teil
des VA 5**
- 8. Wünsche und Anträge**
 - 8.1 Grabstelle Pfarrer Angerer**
 - 8.2 Pforten im Bereich Edeka Markt**
 - 8.3 Verschiedene Anträge Jugendreferent GR Scheiwein**
 - 8.4 Ruhebänke vor dem Schulhaus Neubau**

A.) **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Maier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gratuliert den GRen Ott, Sandhöfner, Kriegl und Fellner zum Geburtstag. GR Ott und GR Radecker sind für die heutige Sitzung entschuldigt (Urlaub).

Bauausschusssitzung hat am 02.06.2009 stattgefunden.

Auf Anfrage erteilt der Gemeinderat sein Einverständnis zur heutigen Tagesordnung.

Frau Heike Teufer sowie der neu gewählte Jugendrat sind anwesend und bitten darum sich kurz vorstellen zu dürfen. Der Jugendrat besteht aus:

- Pasti Nicolas
- Leidmann Florian
- Teufer Jacqueline
- Nenestil Jürgen
- Bialas Sebastian
-

2. **Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 18.05.2009**

GR Kastenhuber stellt fest, dass es auf Seite 305 Flst.Nr. 896/T heißen muss.

Beschluß: Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 18.05.2009 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung in der bestehenden Form genehmigt.

Beschlussfassung: 14 : 0

3. **Aktuelle Bürgerfragestunde**

Herr Andreas Proksch spricht den beabsichtigten Bau einer Turn-, bzw. Mehrzweckhalle und fragt nach der Arbeit des hierfür vorgesehenen Ausschusses.

Bgm. Maier erwidert, dass noch kein Ausschuß gebildet wurde und verliert in diesem Zusammenhang das gemeindliche Schreiben an Herrn Architekt von Angerer, in dem diesem die Beschlüsse des Bauausschusses vom 02.06.2009 mitgeteilt wurden, bzw. er aufgefordert wurde, die entsprechenden Untersuchungen in Bezug auf den Standort Sportplatz sowie die Ermittlung der Gesamtbaukosten für die verschiedenen Varianten vorzunehmen.

In der Juli-Sitzung, so Bgm. Maier, wird Herr von Angerer seine Ergebnisse dem Gemeinderat vorstellen.

Außerdem wurde Herr von Angerer um Mitteilung gebeten, inwieweit diese vom Bauausschuß beschlossenen und vom Sportverein gewünschten Untersuchungen in dem der Gemeinde vorliegenden Honorarangebot enthalten sind.

Bgm. Maier fragt an, ob damit Einverständnis besteht, wenn von seiten eines kleinen Gremiums, 1. und 2. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende, eine Entscheidung über die Bewilligung evtl. Honorarmehrkosten getroffen wird.

Beschluß: Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Beschlussfassung: 14 : 0

- GR Frank erscheint zur Sitzung -

4. Bauanträge/Vermessungsanträge

liegen keine vor.

5. **11. Änderung des Flächennutzungsplans und 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Werk Gendorf“ für den nördlichen Bereich des Werkes – Antrag auf Beibehaltung der Ausgleichsfläche in Bruck**

Bgm. Mier verliest das Schreiben der Firma InfraServ vom 05.06.2009 wie folgt:

„mit dem Beschluß des Emmertinger Bauausschusses eine Fläche von ca. 8.000 m² aus unserer geplanten Ausgleichsfläche (Grundstücke von Herrn Schweiger) herauszunehmen, sind künftige Ansiedlungen von Standortteilnehmern im Industriepark Werk Gendorf massiv gefährdet.

So haben wir nach Ihrer Auskunft und in Abstimmung mit dem Landratsamt Altötting zwar ein Baurecht für die Erweiterung unserer Stromversorgung und somit den worst case abgewendet (vorausgesetzt, dass die restlichen Ausgleichsflächen von der Gemeinde anerkannt und unstrittig sind), kommen aber im Gesamtverfahren nicht weiter. Für alle anderen geplanten Standortansiedlungen ist ein neuerliches, zeitaufwendiges Verfahren notwendig, um wiederum neues Baurecht zu erlangen.

Um eine schnellst mögliche Lösung herbeiführen und auch die Belange der Gemeinde Emmerting zu berücksichtigen, können wir uns alternativ vorstellen, von den Flurstücken Nr. 818/1, 816/1, 870 und 864/T ca. 20.000 m² dieser Flächen in die geplanten Gewerbeflächen der Gemeinde Emmerting mit einzubeziehen und nicht als weitere künftige Ausgleichsfläche vorzusehen. Damit könnte das geplante Gewerbegebiet in Summe deutlich vergrößert werden. Um eine gewisse Pufferfunktion zur anschließenden Wohnbebauung zu erreichen, würden wir uns bereit erklären, nach dem „Haiminger-Modell“ einen Waldstreifen zwischen dieser neuen Gewerbefläche und der Siedlung Bruck sowie der angrenzenden Deponie C aufzuforsten (einschließlich Pflanzkostenübernahme). Dafür könnten die restlichen ca. 20.000 m² der Flurstücke 818/1, 816/1, 870 und 864/T verwendet werden, sofern die Eigentümer dies mittragen.

Weiterhin können wir uns vorstellen, weitere Ausgleichsflächen aufzuforsten, wenn dies im Falle der Realisierung des neuen Emmerting Gewerbegebietes zur Abrenzung des neuen Gewerbegebietes von der Wohnbebauung in Richtung Emmerting (Anwesen Fellner) vorgesehen ist und die Flächen dazu geeignet sind.“

Bgm. Maier berichtet von einem Gespräch mit Herrn Bernhard Schweiger im Beisein von Herrn Dipl.Ing. Sandner, InfraServ, am heutigen Tage. Nachdem die Sachlage nochmals erläutert wurde, erklärte Herr Schweiger unmissverständlich, dass die gesamte Fläche

unterhalb der Hangkante mit ca. 21.500 m² aufgeforstet wird und in dieser Form auch die vertragliche Vereinbarung, bzw. notarielle Beurkundung mit der InfraServ geschlossen wird. Sollte die Gemeinde von der vorgesehenen Fläche ca. 8.000 m² für eine gewerbliche Nutzung verwenden, werde er der Gemeinde auch bei der Erschließung eines Gewerbegebietes nur sehr unzureichend entgegenkommen.

Nach eingehender Beratung, bei der in Bezug auf die Umwidmung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmerting - Gewerbegebiet – von GR Schweiwein nochmals erklärt wird, dass er sich strikt gegen die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bereich Bruck ausspricht, da seiner Meinung nach genügend gewerbliche Flächen im Ortsbereich vorhanden sind. Hierüber habe der Gemeinderat zwar des öfteren diskutiert, jedoch wurde nichts Konkretes in die Wege geleitet.

Beschluß: Die Gemeinde Emmerting verzichtet im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 887/T, 888/T, 886/T und 944/T auf die Ausweisung von Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Emmerting. Des weiteren werden die Grundstücke Flst.Nr. 936, 937, 938, 784 und 915/2 als Fläche für eine gewerbliche Nutzung herausgenommen.

Die im Änderungsverfahren - Lageplan „Ersatzflächen“ vom 07.04.2009 - von der Gemeinde Burgkirchen ausgewiesenen Grundstücksflächen (Flst.Nr. 887, 888, 886, 889, 944, 793 und 792) stehen somit zusammenhängend für die Ausweisung als Ausgleichs, bzw. Aufforstungsfläche zur Verfügung.

Beschlussfassung: 15 : 0

Beschluß: Der Gemeinderat Emmerting beschließt, für folgende Grundstücke den rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Ortsteil Bruck von einer „Fläche für die Landwirtschaft und Wald“ in ein „Gewerbegebiet (GE)“ gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umzuwidmen: Flst.Nr. 816/1, 818/1 und 870.

Beschlussfassung: 10 : 5

Es wird abschließend festgelegt, dass von seiten des Bautechnikers Skizzen über eine mögliche Straßenführung im Gewerbegebiet erstellt werden sollen.

Des weiteren wird in diesem Zusammenhang von Bgm. Maier ein Schreiben der Bürgerinitiative Verkehrskonzept Burghausen vom 02.06.2009 wie folgt verlesen:

„Flächennutzungsplan Gewerbegebiet Bruck

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Maier,

Dem Alt- Neuöttinger Anzeiger war kürzlich zu entnehmen, dass die Gemeinde Emmerting im Bereich des Ortsteils Bruck ein Gewerbegebiet in örtlicher Nähe zum Gewerbepark Gendorf ins Auge fasst und hierfür einen Flächennutzungsplan auflegen möchte.

Die Bürgerinitiative Verkehrskonzepte Burghausen möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass wir im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsanbindung der Burghauser Chemiewerke und des vorgesehenen KV-Terminals ein 2. Bahngleis für Burghausen im Bereich Bruck die Alz queren würde. Die Stadt Burghausen hat für diese zusätzliche Bahnanbindung eine Studie anfertigen lassen, die im Februar in ihren Grundsätzen vorgestellt wurde und deren endgültige Fassung in Kürze vorliegen wird.

In dieser Studie wurde eine Gleisführung ausgehend vom KV-Terminal, nördlich des Alzkanals verlaufend, bei Bruck auf einer Talbrücke die Alz überqueren und nach nördlicher Umgehung des Gewerbeparks Gendorf bei Kastl in die bestehende Strecke einmündend als die in allen Beurteilungsparametern günstigste Variante beurteilt.

Die Bürgerinitiative möchte Sie und den Gemeinderat Emmerting bitten, bei ihren Planungen die Option eines zusätzlichen Industriegleises für die Burghauser Chemiewerke mit zu berücksichtigen. Wir möchten dabei betonen, dass wir Burghauser Bahnanlieger dabei nicht nach dem St.-Florians-Prinzip unsere Lasten auf Sie, die Emmertinger und Mehringer Bürger verlagern wollen. Wir sehen die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene des nachhaltigen Schritt zur Verbesserung der Lebensbedingungen ganz allgemein und zur Erreichung der Klimastabilisierung speziell. Auch ermöglicht nur ein 2. Gleis in die Chemiewerke eine wesentlich effizientere Abwicklung des Schienen-Güterverkehrs.

Lassen Sie uns abschließend noch darauf hinweisen, dass jede Neubaumaßnahme zwingend die Berücksichtigung aller gesetzlichen Immissionsvorschriften vorsieht. Die Vermeidung nächtlicher Gütertransporte (auf beiden Gleisen) erscheint mittelfristig ausschließlich mit einem 2. Gleis möglich. Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, auch diesen Aspekt in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Verkehrskonzept Burghausen
Bernd Passer“

6. Erlaß einer Satzung über örtliche Bauvorschriften „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“

Bgm. Maier verliest in diesem Zusammenhang Auszüge aus der rechtskräftigen Satzung der Stadt Neuötting, die bestimmte Einschränkungen enthält.

Der Gemeinderat ist jedoch allgemein der Meinung, dass den Bauherren so wenig wie möglich Auflagen erteilt werden sollten. Die Satzung könnte in Anlehnung an die Satzungen der Gemeinden Kastl oder Burgkirchen erlassen werden.

Beschluß: Die Gemeinde Emmerting erlässt folgende

**Satzung über
Örtliche Bauvorschriften
„Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“**

Auf Grund von Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Emmerting folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften:

§ 1

Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete (§ 30 BauGB) und im Innenbereich (§ 34 BauGB) kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) entfallen.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussfassung: 13 : 2

6.a **Bauantrag Martina Stumpf, Goethestr. 4, 84547 Emmerting; Anbau eines Wintergartens**

Bgm. Maier verweist auf die Bauausschußsitzung vom 05.05.2009 in der von seiten des Ausschusses das Einvernehmen bereits erteilt wurde. Er bittet um das nochmalige Einverständnis zum Bauantrag unter Einbeziehung der vorstehend beschlossenen Satzung.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

7. **Zuschußanträge**

7.1 **Bayerisches Rotes Kreuz – Zuschuss Sozialarbeit**

Der BRK Kreisverband Altötting legt mit Schreiben vom 14.05.09 den Bericht über die erbrachten sozialen Leistungen im Jahr 2008 vor und bittet wiederum um einen Zuschuss für die ambulante Sozialarbeit/Sozialstation des Roten Kreuzes.

Beschluß: Dem Bayerischen Roten Kreuz wird für die ambulante Sozialarbeit/Sozialstation Altötting für das Jahr 2009 ein Zuschuß in Höhe von 500 € gewährt.

Beschlussfassung: 15 : 0

7.2 **Hospizverein im Lkrs. Altötting e.V., Altötting**

Mit Schreiben vom 12.05.2009 teilt der o.g. Verein mit, dass er zur Zeit mitten im Aufbau einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung steht, die allen Bürgern im Landkreis zu Gute kommt. Der Hospizverein wendet sich daher an die Gemeinde mit der Bitte um eine zusätzliche Bezuschussung seiner Arbeit.

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Emmerting Mitglied im Hospizverein ist und zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag pro Einwohner ein Betrag in Höhe von 0,05 € = 201,80 € geleistet wird. Von einem zusätzlichen Zuschuß sollte daher abgesehen werden.

Bgm. Maier lässt darüber abstimmen, wer sich für die Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses an den Hospizverein ausspricht.

Abstimmungsergebnis: 3 : 12

Beschluß: Der Zuschußantrag ist somit abgelehnt.

**7.3 Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer gGmbH, Töging;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

Mit Schreiben vom 19.05.2009 bitten die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH Station Altötting um eine finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit.

Bgm. Maier schlägt einen Zuschussbetrag, wie im Jahr 2008, in Höhe von 350 € vor.

Beschluß: Den Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfern gGmbH, Altötting, wird für das Jahr 2009 ein Zuschuß in Höhe von 350 € gewährt

Beschlussfassung: 15 : 0

**7.4 Dorffest 2009;
Vergleichskampf der Kickboxer**

Herr Karberg bittet mit E-Mail vom 05.06.2009 um finanzielle Unterstützung in Höhe von 100,- € für die Durchführung eines Vergleichskampfes zwischen Emmerting und München/Plattling im Rahmen des diesjährigen Dorffestes.

GR Sandhöfner wird diese Bezuschussung aus seinem Etat vornehmen.

Zur Kenntnisnahme.

**7.5 Vollzug der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit;
Schreiben des LRA AÖ vom 18.05.2009**

Mit o.g. Schreiben teilt das LRA AÖ mit, dass der Jugendhilfeausschuß in seiner Sitzung am 31.03.2009 aufgrund des gemeindlichen Antrags für die Jugendpflegerin für das Jahr 2009 einen Personalkostenzuschuß von bis zu 7.646,74 € gewährt hat.

GL Schmidhammer stellt hierzu fest, dass der Zuschuß an entsprechend ausgebildete Kräfte gebunden ist. Da Frau Fuchs nicht mehr bei der Gemeinde beschäftigt ist, muß mit einer teilweisen Rückzahlung gerechnet werden.

Zur Kenntnisnahme.

7.6 Tierhilfe Inn Salzach e.V., Eichendorffstr. 23 a, 84547 Emmerting

Bgm. Maier begrüßt zu diesem TOP Frau Giller und Frau Baumann von der Tierhilfe Inn-Salzach. Er stellt fest, dass die Problematik um das Tierheim Kronberg dem Gemeinderat aus der Presse hinreichend bekannt ist und verliest in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Tierhilfe Inn-Salzach e.V. vom 25.05.2009. Der Inhalt dieses Schreibens ist identisch mit dem von Frau Gilles und Frau Baumann persönlich vorgetragenen Anliegen und lautet wie folgt:

„der Verein Tierhilfe Inn-Salzach e.V. möchte sich aufgrund der Misere im Tierschutzverein Alt-Neuötting mit folgendem Anliegen an sie wenden:

Wie Sie vielleicht noch wissen, haben wir uns bereits im Jahr 2008 an Herrn Landrat Schneider gewandt, mit der Bitte die Bezuschussung der einzelnen Tierheime im Landkreis neu zu überdenken und zu regeln.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 29.07.2008 konnten wir dann unser Anliegen vortragen und über unsere Tierschutzarbeit berichten.

Der Verein betreibt seit September 2007 in Bughausen, Hierung-Lindach 3, ein Tierheim für Katzen. Die Räume, die uns von der Stadt zur Verfügung großzügigerweise zur Verfügung gestellt wurden, mussten komplett renoviert werden, um den Anforderungen des Veterinäramtes zu entsprechen. Zusätzlich muss heuer ein Quarantäneraum geschaffen werden. Dies alles müssen wir mit unseren geringen finanziellen Mitteln (Mitgliederbeiträge und Spenden) bewerkstelligen.

Unsere Tiere werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern täglich versorgt. Außerdem sind wir rund um die Uhr über unser Vereinshandy zu erreichen, was dazu führt, dass immer mehr Tiere – auch von der Polizei – bei uns abgegeben werden, da häufig die bezuschussten Tierheime nicht zu erreichen sind. Wir nehmen Fundtiere aus dem gesamten Landkreis auf, immer wieder auch Hunde, die vorübergehend in Pflegestellen untergebracht werden. Hinzu kommt, dass man Fundtiere aufgrund der Vorkommnisse im Tierschutzverein Alt-Neuötting nicht mehr im Tierheim Kronberg abgeben will, die Bevölkerung mit Spenden sehr zurückhaltend ist und wir somit finanziell noch mehr belastet werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass uns somit ebenfalls von der Zuwendung, die die Gemeinden an die Tierheime zahlen, anteilig etwas zusteht. Wir bitten Sie, die Aufteilung der Zuschüsse nochmals zu überdenken.“

GRin Kriegl berichtet ebenfalls ausführlich von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Tierhilfe Inn-Salzach und stellt Einzelfälle heraus, bei denen z.B. Katzenbabys mit der Flasche aufgezogen werden oder ausgesetzte, verwaiste Tiere aufgenommen, medizinisch versorgt und gepflegt werden müssen.

Über die Zusammensetzung des Vereins referiert Frau Giller wie folgt:

Tierhilfe – Inn – Salzach e.V.

- Standort, Aufgaben, Ziele (siehe Beiblatt)
- Mitglieder: 298 (Stand 31.05.2009)
- Davon 31 aus Emmerting
- 14 ehrenamtliche Helfer (1. Vorsitzende und 3 Helfer aus Emmerting)

Zweck des Vereins

1. Aufnahme und Versorgung von Fundtieren
2. Tierversmittlung (mit anschließender Platzkontrolle)
3. Tierarztfahrten
4. 24 h – Bereitschaft für Tiernotfälle (Landreisweit für Hunde, Katzen und Kleintiere)
5. Flaschenaufzucht von Tierbabys

Zu 1.: dieses Jahr bereits 15 Katzen und 3 Hunde aus dem Lkr. AÖ (diese wurden entweder in unserem Tierheim abgegeben oder irrten Herrenlos herum)

Bei allen diesen Tieren war keines der beiden Tierheime (sowohl Kronberg als auch Raitenhaslach) zu einer Aufnahme bereit bzw. waren nicht telefonisch erreichbar!

Bei uns werden diese Tiere, welche sich meistens in schlechter Verfassung befinden, kostenlos aufgenommen (**im Gegensatz zu den Tierheimen**), außerdem tierärztlich versorgt und anschließend wieder aufgepäppelt.

Fundtiere aus Emmerting / Mehring / Hohenwart: 2008 fünf und 2009 (Juni) drei.

Aktuell siehe Bild: Fundkatze vom 02.06.2009, Parkplatz Schwarz Hohenwart, Katze war bei Auffinden ausgehungert, schnupfig, hatte Durchfall und war mit Parasiten übersät. Ist jetzt bei uns in Pflege und in tierärztlicher Behandlung.

Zu 5.: im Jahr 2008 wurden 15 Katzen, im Jahr 2009 bisher 6 Katzen (Stand 31.05.2009) als „Flaschenkinder“ in einer Pflegefamilie großgezogen.

Kosten für 1 Flaschenkind bis zur Vermittlung

Milchpulver: ca. 40 €

Tierarzt (z.B. Serumspritze): min. 22 € + je nach Bedarf anfallende Behandlungskosten bei Augenentzündungen, Durchfall, etc.

Die Tierhilfe Inn – Salzach stellt hiermit den Antrag auf anteilige Unterstützung durch die Gemeinde Emmerting, bezogen auf die jährliche Regelleistung von 0,25 € pro Einwohner an das Tierheim Kronberg.

Der Gemeinderat ist allgemein der Meinung, dass aufgrund der vorgetragenen Sachlage die Gemeinde es durchaus in Erwägung ziehen sollte eine vertragliche Änderung in Bezug auf die Fundtierversicherung einzugehen. Anhand einer vertraglichen Vereinbarung muss allerdings sichergestellt sein, dass die Fundtiere aus dem Gemeindebereich Emmerting jederzeit von der Tierhilfe-Inn-Salzach aufgenommen werden.

3. Bgm. Ribesmeier schlägt daher vor, von der Verwaltung eine vertragliche Vereinbarung (Fundtierversicherung) ausarbeiten zu lassen und diese in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluß: Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung eine Fundtierversicherung - Gemeinde Emmerting – Tierhilfe Inn-Salzach e.V. – auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung: 15 : 0

**7.7 Versicherungskammer Bayern;
Angebot zur Unfallversicherung für ehrenamtliche Mandatsträger**

GL Schmidhammer teilt mit, dass die Unfallversicherung für ehrenamtliche Mandatsträger im Jahr 1999 abgeschlossen wurde und somit der Versicherungsschutz nicht mehr zeitgemäß ist. Zur Änderung stehen zwei Varianten zur Wahl:

	Variante A:	Variante B:
Invalidität	100.000 €	80.000 €
Vollinvalidität ab 90%	200.000 €	160.000 €
Todesfall	40.000 €	30.000 €
erweitertes Unfall-Kranken- haustagegeld	30 €	30 €
kosm. Operationskosten	10.000 €	10000 €
Bergungskosten	10.000 €	10.000 €
Beiträge je Person	24,70 €	20,80 €
	+ ges. Versicherungssteuer	

Beschluß: Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung des Versicherungsvertrages Nr. HK 132118/5300 zum 01.01.2010 einverstanden. Der Vertrag ist entsprechend der angebotenen Variante B zu ändern – Jahresprämie incl. Vers.steuer 418,76 € .

Beschlussfassung: 15 : 0

**7.8 Versicherungskammer Bayern;
Angebot zur Feuerwehr-Vereins-Unfallversicherung**

GL Schmidhammer teilt mit, dass die Unfallversicherung für Feuerwehrvereins-Mitglieder im Jahr 1989 abgeschlossen wurde und somit der Versicherungsschutz auch nicht mehr zeitgemäß ist.

Zur Änderung stehen zwei Varianten zur Wahl:

	Variante A:	Variante B:
Invalidität	150.000 €	100.000 €
Todesfall	50.000 €	50.000 €
erweitertes Unfall-Kranken- haustagegeld	30 €	30 €
kosm. Operationskosten	10.000 €	10000 €
Bergungskosten	10.000 €	10.000 €
Beiträge je Person	2,80 €	2,00 €
	+ ges. Versicherungssteuer	

Beschluß: Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung des Versicherungsvertrages Nr. HK 132118/5111 zum 01.01.2010 einverstanden. Der Vertrag ist entsprechend der angebotenen Variante B zu ändern – Jahresprämie incl. Vers.steuer 214,20 €.

Beschlussfassung: 15 : 0

7.9 Abfallrecht;
Deponie B der Fa. InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG;
Rückstufung der Deponie von DK III zu DK I;
Errichtung eines Monodeponieabschnittes für Siloasche auf dem östlichen Teil des VA 5

Mit Schreiben vom 02.06.2009 erläßt die Reg. von Oberbayern folgenden Bescheid:

Der Plan der Fa. InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, 94508 Burgkirchen über die Rückstufung der Deponie von einer Deponie der Klasse III zu einer Deponie der Klasse I und über die Errichtung eines Monodeponieabschnittes für Siloasche auf dem östlichen Bereich des VA 5 wird auf der Grundlage der unter Ziffer II. 1. und 2. aufgeführten Planunterlagen und nach Maßgabe der unter Ziffer III festgesetzten Nebenbestimmungen genehmigt.

Unter „Sonstiges“ wird im Bescheid angeführt:

Die Gemeinde Emmerting spricht sich in ihrer Stellungnahme gegen die Errichtung eines Monodeponieabschnittes auf dem VA V aus, da befürchtet wird, dass der Abschnitt neben der Siloasche auch mit anderen Abfällen, die die Zuordnungswerte überschreiten, befüllt werden könnte. Die Errichtung eines Monodeponieabschnittes ermöglicht zwar neben der Ablagerung der Siloasche aus der Klärschlammverbrennung auch die Ablagerung anderer Abfälle, aber diese müssen nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten ähnlich und untereinander verträglich sein, so dass tatsächlich die Ablagerung anderer Abfälle nur sehr eingeschränkt möglich ist. Der Ablagerung anderer Abfälle neben der Siloasche muss zudem zugestimmt werden.

GR Kastenhuber stellt hierzu fest, dass sich die Befürchtung der Gemeinde auf das unkontrollierte Überschreiten der Zuordnungswerte bezog.

Der Bescheid kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden, stellt Bgm. Maier abschließend fest.

Zur Kenntnisnahme.

8. Wünsche und Anträge

8.1 Grabstelle Pfarrer Angerer

GR Waitzhofer fragt an, wer das Streichen des Grabsteins veranlasst hat und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Schrift wieder gut erkennbar ist jedoch von der Pflanze, die direkt vor dem Kreuz steht komplett verdeckt wird.. Er regt an, die Pflanze zu versetzen.

GRin Antesberger erwidert, dass den Auftrag zur Sanierung die Pfarrei gegeben hat. Eine Verpflanzung der Pflanze wird sie im Herbst vornehmen.

Zur Kenntnisnahme.

8.2 Pfosten im Bereich Edeka Markt

GR Waitzhofer berichtet von den umgefahrenen Pfosten im Bereich des Edeka Marktes, die jedoch bereits wieder aufgestellt wurden und fragt nach den Verursachern, bzw. nach einer Lösung für die sich ständig wiederholendenn Beschädigungen.

Zur Kenntnisnahme.

8.3 Verschiedene Anträge Jugendreferent GR Scheiwein

- neuer PC für den Jugendtreff

Beschluß: Mit der Anschaffung eines neuen PC für den Jugendtreff besteht Einverständnis (lediglich Rechner, Bildschirm ist vorhanden).

Beschlussfassung: 15 : 0

- Disco wurde von Jugendlichen gestrichen – Kosten für Farben 200,-- €
- Kosten für Druckkosten Ferienprogramm ca. 500,--€
- Einsatz der Schulbusse im Ferienprogramm Terminliste vorlegen.
GL Schmidhammer weist darauf hin, das der Mehringer Bus im August für eine Woche in die Werkstatt muss und bittet um Berücksichtigung bei der Einteilung.
- Betreuertreffen findet diesmal in der Pizzeria statt. GR Scheiwein bittet um Zuschuß.
GRin Kriegl wird das Treffen aus dem Etat der Familienreferentin bezuschussen.

8.4 Ruhebänke vor dem Schulhaus Neubau

2. Bgm. Kammergruber fragt nach dem Grund für das Fehlen der Bretter auf den Ruhebänken und weist daraufhin das auch ein Betonsockel gerichtet gehört.

Bgm. Maier stellt hierzu fest, dass die Bretter auf Anordnung von Rektor Tiefenthaler entfernt wurden, da sich bei den Bänken vermehrt Jugendliche aufhalten und Unrat hinterlassen. Er führt jedoch weiter aus, dass die Bänke wieder aufgestellt werden müssen, da auch andere Bürger dort ausrasten.

Zur Kenntnisnahme.

Ende des öffentlichen Teils.